

Anfrage

öffentlich

Datum

14.01.2008

Nummer

F0004/08

Absender

FDP-Ratsfraktion

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

17.01.2008

Kurztitel

Feinstaub

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Umsetzung der EU-Richtlinie haben mit Jahresbeginn verschiedene Städte Umweltzonen eingeführt, um der Feinstaubbelastung in den Innenstädten zu begegnen. Diese Zonen dürfen nur mit Fahrzeugen befahren werden, die keinen oder nur geringen Feinstaubanteil in den Abgasen emittieren. Nach entsprechender Abgasprüfung werden diese Fahrzeuge mit einer Plakette gekennzeichnet.

Ich bitte um die schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg auf die Feinstaubrichtlinie der EU zu reagieren?
2. Welche Auswirkungen hätte die Einführung von Umweltzonen auf den Einsatz von Fahrzeugen des kommunalen Fuhrparks, der Feuerwehr, der Rettungsdienstfahrzeuge und der Taxen?
3. Inwieweit sind Versorgungsfahrzeuge von Privatunternehmen, die diese Anforderungen noch nicht erfüllen, betroffen? Wird es in solchen Fällen Ausnahmegenehmigungen geben?

Dr. Kurt Schmidt
Stadtrat